



Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts der Mittelschule Altdorf nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 13.09.2021

Stand 14. September 2021

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände der Mittelschule Altdorf, auf das sich die Aufsichtspflicht erstreckt. Der Hygieneplan bezieht sich außerdem auf Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes, in denen unter schulischer Aufsicht ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote durchgeführt werden.

Prinzipiell gilt immer der aktuelle Rahmenhygieneplan nach der bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung. Die geltende Kurzfassung dazu wird auf der Homepage der Mittelschule Altdorf veröffentlicht.

1. Unterricht:

a, Regelungen für den Unterrichtsbeginn und den Unterrichtsschluss

Die Schülerinnen und Schüler gehen am Morgen um 07:45 Uhr direkt in das Klassenzimmer und halten sich nicht auf dem Schulgelände oder in der Aula auf.

Schülerinnen und Schüler, die die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen müssen und **vor 07:45 Uhr** an der Mittelschule Altdorf ankommen, müssen in der Aula in der vorgesehenen **Jahrgangstufenzone warten**.

- Die **5. und 6. Klassen** betreten und verlassen das Schulhaus über die **Seitentüre beim Musikraum**. Diese Regelung gilt auch für die Pause!
- Die **7. und 8. Klassen** betreten und verlassen das Schulhaus über den **Haupteingang**. Das gilt auch für die Pause!
- Die **9. und 10. Klassen** betreten und verlassen das Schulhaus über die **Seitentüre beim Aufzug**. Diese Regelung gilt auch für die Pause.

Der Hausmeister der Mittelschule Herr Schmid führt ab 07:15 Uhr und ab 12:45 Uhr in der Aula Aufsicht.

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulhaus und das Schulgelände sofort zu verlassen!

An den S-Bahn- und Bushaltestellen ist ebenfalls auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

b, Unterrichtsvormittag und -nachmittag

- Die Nutzung von Fachräumen und der Lernwerkstatt ist möglich. Für den Unterricht in der Lernwerkstatt gilt, dass Arbeitsmaterialien (z. B. MaximoLogico-Rahmen, Lück-Kästen etc.) nach Gebrauch desinfiziert werden müssen. Auch die Tastaturen und Mäuse der Computer müssen gesäubert werden.

Freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der ganztägigen Betreuung durch die VHS sind entsprechend ebenfalls möglich.

c, Pausenregelung und Pause vor dem Nachmittagsunterricht

- 15-minütige Vormittagspausen:
Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause in den gekennzeichneten Pausenzonen, die nach Jahrgangsstufen getrennt sind. **Zur Nahrungsaufnahme darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.**
 - Die **5. und 6. Klassen** betreten und verlassen das Schulhaus über die **Seitentüre beim Musikraum**. Für die Pausenzonen 5 und 6 gibt es eine Pausenaufsicht.
 - Die **7. und 8. Klassen** betreten und verlassen das Schulhaus über den **Haupteingang**. Für die Pausenzonen 7 und 8 gibt es eine Pausenaufsicht.
 - Die **9. Klassen und 10.Klassen** betreten das Schulhaus über die **Seitentüre beim Aufzug**. Für die Pausenzone 9 + 10 gibt es eine Aufsicht.
 - Eine Pausenaufsicht ist in der Aula, um den Andrang und die Wahrung des Abstandes von 1,5 m beim Pausenverkauf und bei den Sanitärräumen zu regulieren.

Bei starkem Regen und Schneefall bleiben die Klassen und Kurse im Klassenzimmer oder im Fachraum. Die Lehrkraft, die die Schülerinnen und Schüler in der 2. bzw. in der 4. Stunde unterrichtet hat, führt die Aufsicht während der Zimmerpause. Erst nach der Pause findet ein eventueller Raumwechsel statt.

- Pause vor dem Nachmittagsunterricht
Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Mittagspause in den gekennzeichneten Pausenzonen im Außenbereich der Mittelschule oder der Aula, die nach Jahrgangsstufen getrennt sind. Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor, dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus in der Mittagspause verlassen.

d, Klassenübergreifender Religions- bzw. Ethikunterricht, Wahlpflichtunterricht und schulübergreifender Wahlpflichtunterricht (boZ-Fächer Wirtschaft und Technik in Kooperation mit der MS Feucht)

- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist auf eine „**blockweise**“ **Sitzordnung der Teilgruppen** im Klassenzimmer zu achten. Die jeweilige Fachlehrkraft fertigt dafür einen Sitzplan an und achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler stets ihre vorgesehenen Plätze einnehmen.

2. Pausenverkauf, Mensabetrieb, ungebundene Freizeit der Ganztagesklassen und Übergabe „Projektschiene VHS“

a, Pausenverkauf

Der Pausenverkauf ist geöffnet. Beim Anstellen muss das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten werden. Die Markierungen auf dem Boden müssen beachtet werden. Die Pausenaufsicht in der Aula achtet darauf, dass die Abstände eingehalten werden. Die Kinder und Jugendlichen, die mit dem Einkauf fertig sind, müssen die Aula sofort verlassen und begeben sich in die vorgesehene Pausenhofzone der entsprechenden Jahrgangsstufe. Dabei müssen die entsprechenden Ausgänge benutzt werden

b, Mensabetrieb und ungebundene Freizeit

Die Mensa ist geöffnet. Bei schönem Wetter verbringen die Ganztagesklassen mit der entsprechenden Honorarkraft die Wartezeit bis zum Mensabesuch in der vorgesehenen Pausenhofzone der entsprechenden Jahrgangsstufe. Bei schlechter Wetterlage verbringen sie die Wartezeit im Klassenzimmer und Gruppenraum. Auch nach dem Mensabesuch begeben sich die Ganztagesklassen in ihre Pausenhofzone. Lässt dies die Wetterlage nicht zu, wird die restliche Zeit der ungebundenen Freizeit im Klassen- und Gruppenraum verbracht. In der Mensa ist unbedingt der Sitzplan zu beachten, die Sitzordnung darf auf keinen Fall verändert werden!

c, Übergabe „Projektschiene VHS“

Die Lehrkraft, die die Ganztagesklasse in der 8. Stunde am Montag oder Mittwoch unterrichtet hat, führt die Klasse in die Aula. Für jeden Kurs, der in der 9. und 10. Stunde stattfindet, gibt es dort einen ausgewiesenen Treffpunkt in der Aula. Die Honorarkraft wartet dort und überprüft die Anwesenheit. Die Honorarkraft verlässt nach Überprüfung der Anwesenheit gemeinsam mit der Kursgruppe die Aula und begibt sich zügig in den entsprechenden Unterrichtsraum.

3. Hygienebeauftragte für die Mittelschule Altdorf im Schuljahr 2021/2022:

- Astrid Boekamp, Schulleiterin
- Konstanze Sauvageot, Konrektorin
- Christina Rupp, Sicherheitsbeauftragte

Altdorf, 13.09.2021

gez. Astrid Boekamp (Schulleiterin)